

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 06. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten im Otto Sommer-Saal, Freiwillige Feuerwehr, Babenbergerring 5b.

Tag: 07.10.2025

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 16:43 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erste Vizebürgermeisterin Erika Buchinger

Zweiter Vizebürgermeister LAbg. Mag. Dr. Rainer Spenger

Stadträtinnen und Stadträte:

Sabine Bugnar

Norbert Horvath

LAbg. DI Franz Dinhobl

Kevin Pfann

LAbg. Philipp Gerstenmayer

Franz Piribauer, MSc

Mag. Philipp Gruber

Selina Prünster

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Sandra Antosik

Mag. Wolfgang Horvath, MBA

Gerlinde Buchinger

DI Alexander Landbauer

Manuel Bugnar

Franz Lechner

Hubert Cucek

DI Dr. Bernhard Lutzer

Kanber Demir

Michael Mayer – entschuldigt

Michael Diller-Hnelozub

Bettina Mittermann

Ing. Semir Djedovic, M.Eng.

Ing. Robert Pfisterer

Nikolaus Dopler, BA

Martin Steinbrecher

Mag. Barbara Dunst

Mag. Clemens Stocker

Mag. Christian Filipp

Sonja Wagner, MA

Katharina Fruhmann, MSc

Elisabeth Wallner

Gabriele Grabner – entschuldigt

Michael Willvonseder, MA

Sabine Gremel

Mst. Yusuf Yörük

Franz Hatvan

LAbg. Matthias Zauner

Christian Hoffmann

Abwesenheiten während der Sitzung siehe Beilage.

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderätin Elisabeth Wallner
Gemeinderat DI Alexander Landbauer
Gemeinderat Michael Diller-Hnelozub
Gemeinderat Kanber Demir
Gemeinderat DI Dr. Bernhard Lutzer

Schriftführerinnen:

Mag. Katharina Einsiedler-Ginter
Silvia Raudner
Nicoletta Kalcher

Termin der nächsten Gemeinderatssitzung: voraussichtlich Montag, 15.12.2025, 11:00 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r , führt aus:

„Zu Beginn der heutigen Sitzung, freut es mich nach wie vor, dass wir seit Anfang September mehr als 100 Kindergartengruppen in unserer Stadt haben. Dieses erfreuliche Faktum kann gar nicht oft genug erwähnt werden: In lediglich den letzten fünf Jahren haben wir die Anzahl der Gruppen von 65 auf 104 steigern können und das ist Anlass genug um Ihnen allen als Mandatarinnen und Mandatare für die hierfür notwendigen Beschlüsse zu danken. Gleichzeitig bedanke ich mich natürlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie uns hier so professionell begleitet haben, dass wir sowohl personaltechnisch als auch infrastrukturell dieses erreichen konnten und man auf die strahlenden Gesichter der Kinder schaut und die zufriedenen Eltern vor sich hat, dann wissen wir alle, dass wir richtig entschieden und getan haben. Wir haben damit in Wiener Neustadt eine echte Wahlfreiheit für junge Eltern und ermöglichen damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die heutige Sitzung beinhaltet im öffentlichen Teil einige Beschlüsse, die bereits ein Vorgriff auf die Budgetsitzung im Dezember darstellen. All dies ist für das weitere Fortkommen der Stadt eine wichtige Grundlage. Der mit Abstand wichtigste und sensibelste Beschluss des heutigen Tages erfolgt aber nicht im öffentlichen Teil sondern im nichtöffentlichen Teil, nämlich jener in dem es um die Sicherung unseres sozialen kommunalen Wohnbaus geht. Wir haben den Antrag ganz bewusst nicht in die öffentliche Sitzung gegeben, da es sich um ein sensibles, für manche auch sehr persönliches Thema handelt, es rechtliche Rahmenbedingungen gibt, die bei diesem Projekt von ganz essentieller Bedeutung sind und es drittens Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der IFP GmbH betrifft, die ebenfalls nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden dürfen. Ich halte aber dennoch an dieser Stelle fest, die Stadt Wiener Neustadt bekennt sich ausdrücklich zum sozialen kommunalen Wohnbau und steht somit zur Verantwortung, adäquaten Wohnraum für die Menschen sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, muss die Gesellschaft der Stadt, die IFP, auf wirtschaftlich sicheren und gesunden Beinen stehen und gleichzeitig auch das Stadtbudget nicht über alle Maßen belastet werden. Eine Neuordnung des Wohnungsbestandes stellt daher keinen Rückzug dar, sondern ist eine strategische Maßnahme, um dieser Verantwortung auch künftig hin gerecht zu werden. Wie diese Neuordnung aussehen könnte, darüber haben wir seit einem Jahr intensiv nachgedacht und diskutiert und zwar mit renommierten externen Experten genauso wie innerhalb der Stadtverwaltung und innerhalb der bunten Stadtregierung. Nunmehr liegt ein Paket am Tisch, mit dem wir die Gemeindewohnungen in der Stadt nachhaltig absichern wollen und die Möglichkeit schaffen, in unsere Wohnungen zu investieren. Fakt ist in jedem Fall, dass in all den genannten Überlegungen ein Komplettverkauf der Gemeindewohnungen kein Thema gewesen ist, es ging immer nur um die zukunftsorientierte Neuordnung und damit die oben genannten Prämissen, kein Ausverkauf, kein Totalverkauf, kein Verscherbeln – nein – agieren statt reagieren, war und ist unsere Devise und zwar im Sinne der Mieterinnen und Mieter aber auch im Sinne alle Wiener Neustädterinnen und Wiener Neustädter und der Zukunft der Stadt im Allgemeinen. Und Fakt ist auch, dass wir sicherstellen, dass es weiterhin einen Pool an Sozialwohnungen geben wird und wir auch im Rahmen der „PlusCard“ Unterstützungsmöglichkeiten prüfen werden.

Ich lade alle verantwortungsbewussten Kräfte dieses Hauses ein, diesen Weg im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiener Neustadt zu unterstützen. Es geht um viel, es geht um eine nachhaltige sichere Zukunft des leistbaren Wohnraums in unserer Stadt.

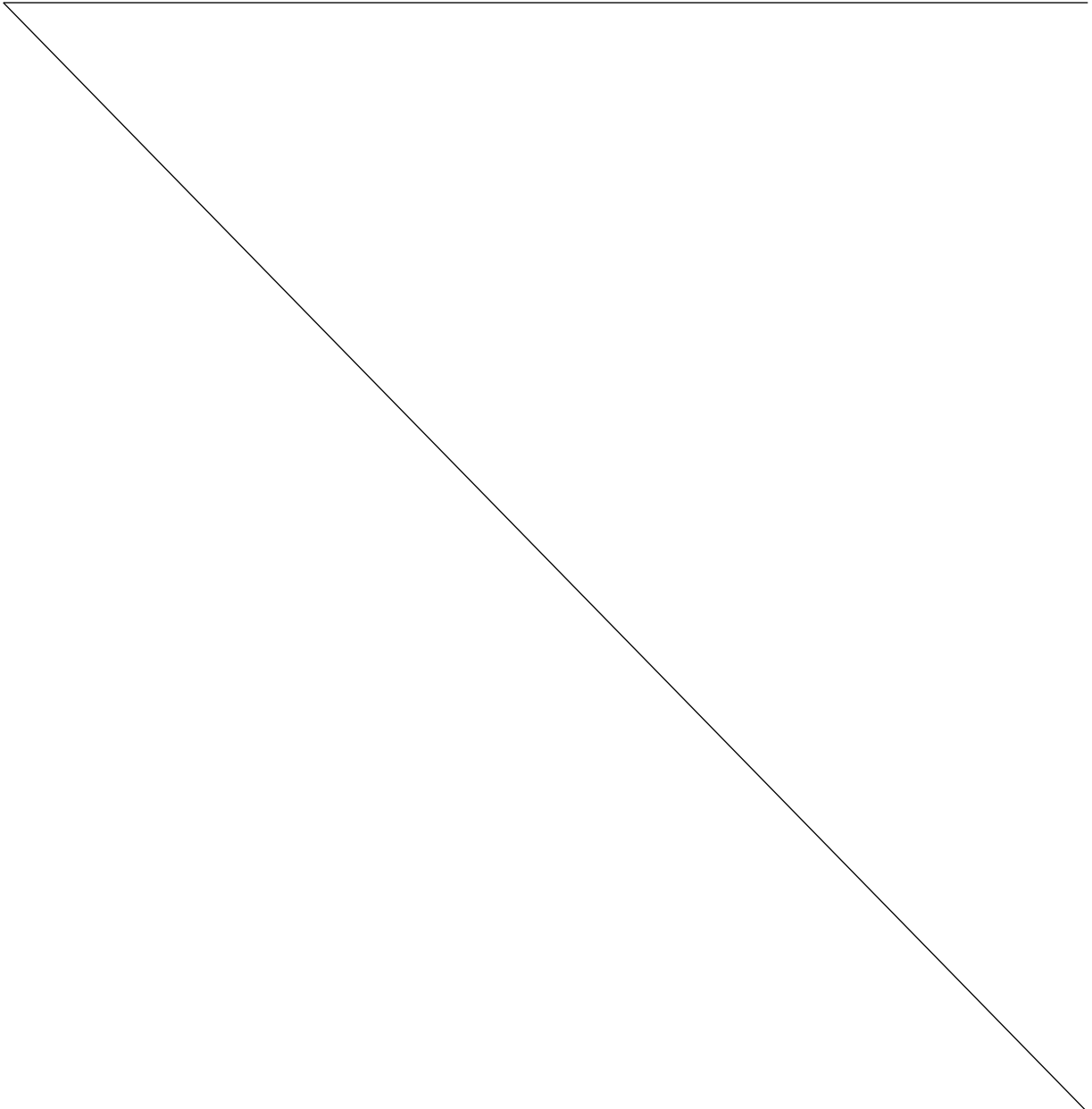
Abschließend, darf ich noch mitteilen, dass wir die Anfrage von Gemeinderätin Fruhmann, bezüglich Tarifgestaltung der sogenannten Schmutzfracht im Bereich der Kanalgebühren

intern eingehend geprüft haben. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen ist hier jedoch eine Abstimmung mit dem Land Niederösterreich notwendig, die derzeit noch im Laufen ist. Sobald es diesbezügliche Ergebnisse gibt, werden wir davon in der jeweiligen Gemeinderatssitzung berichten.“

Verhandlung wird zu den Punkten 2, 7, 11 und 14 gewünscht.

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 05. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)



Betr.: Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe (inkl. Adventaktion 2025)

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe im Stadtgebiet der Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 24.09.2025 genehmigt.

Diese Abänderung beinhaltet die Adventaktion 2025 vom 24.11.2025b bis 31.12.2025 sowie die Erhöhung des Gebührensatzes von € 0,60 auf € 0,70 Cent pro halbe Stunde ab 01.01.2026.

(Tonband: StR Mag. Gruber; StRⁱⁿ Prünster; GR DI Dr. Lutzer; GR Hoffmann; StR Mag. Gruber)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Einhebung von
Abfallwirtschaftsgebühren und
Abfallwirtschaftsabgaben sowie
Abfallwirtschaftsverordnung für die
Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und
Abfallwirtschaftsabgaben sowie die Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt
wird gemäß Entwurf vom 01.09.2025 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der
Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 01.09.2025 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der
Kanalerrichtungsabgaben
und der Kanalbenützungsgebühren;
Kanalabgabenordnung für die
Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Kanalerrichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren sowie die Kanalabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 01.09.2025 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der
Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren;
Wasserabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren sowie die Wasserabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 01.09.2025 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung
der Hundeabgabe gemäß
NÖ Hundeabgabegesetz 1979

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Verordnung über die Festsetzung der Hundeabgabe für die Stadt Wiener Neustadt gemäß den Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 in der geltenden Fassung wird entsprechend dem Entwurf vom 01.09.2025 genehmigt.
2. Personen, welche nach der Verordnung über die Festsetzung der Hundeabgabe für die Stadt Wiener Neustadt zur Entrichtung der Hundeabgabe verpflichtet sind und deren Einkommen die jeweils geltenden Richtsätze für die Befreiung vom ORF-Beitrag („Haushaltsabgabe“) nicht überschreitet, wird eine Förderung in der Höhe der jeweiligen Hundeabgabe, dass sind ab 01.01.2026
für **Nutzhunde je Hund EUR 6,54** und
für **alle übrigen Hunde** (ausgenommen für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz) **EUR 59,00** gewährt.

(Tonband: GR Mag. Philipp; StRⁱⁿ Prünster)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung
der Spielplatz-Ausgleichsabgabe
gemäß NÖ Bauordnung 2014

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe für die Stadt Wiener Neustadt gemäß NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung gemäß Entwurf vom 01.09.2025 wird genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der
Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder
gemäß NÖ Bauordnung 2014

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder im Gemeindegebiet der Stadt Wiener Neustadt gemäß NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung gemäß Entwurf vom 01.09.2025 wird genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der Stellplatz-
Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gemäß
NÖ Bauordnung 2014

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge im Gemeindegebiet der Stadt Wiener Neustadt gemäß NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung gemäß Entwurf vom 01.09.2025 wird genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Änderung des Örtlichen
Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) –
Neudarstellung 2025/1a

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt, Klima und Energie, Fachverantwortung Stadtentwicklung, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung der Planblätter A, B, C, D und E mit der Bezeichnung „Neudarstellung MD-S/FLW-2025/1a“ und Plandatum 06.10.2025 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie, Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 sowie der Aufschließungszone BW-A1 wird folgende Bedingung festgelegt:

- die Erstellung eines mit der Stadt Wiener Neustadt abgestimmten und freigegebenen städtebaulichen Nutzungskonzeptes für die Neugestaltung des Gesamtbereiches der Aufschließungszonen, wobei im Zuge der Erstellung in jedem Fall Aussagen zur angestrebten Bebauungsdichte, Bebauungshöhe und zum Erschließungskonzept zu treffen sind.

- 2 -

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; GR Diller-Hnelozub;
StRⁱⁿ Prünster; StR LAbg. DI Dinhobl)

Dafür: VPWN-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion,
Fraktion Gemeinsam für Neustadt Team
Kanber Demir und NEOS-Fraktion

Enthaltung: GRÜNE-Fraktion

Antrag angenommen.

Betr.: Erlassung einer Bausperre für das Betriebsgebiet
südlich der Molkereistraße und östlich
der Verkehrsfläche Am Heuweg

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließe folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Gemäß § 35 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird für den im § 2 angeführten Bereich eine Bausperre erlassen.

§ 2

Bereich

Der Bereich der Bausperre umfasst das Betriebsgebiet südlich der Molkereistraße und östlich der Verkehrsfläche Am Heuweg, für das im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Widmungsart Bauland Betriebsgebiet gem. § 16 Abs. 1 Z 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. verordnet ist. Die konkrete Abgrenzung der Bausperre kann durch folgende Straßenzüge und Widmungsgrenzen beschrieben werden: Molkereistraße, Widmungsgrenze Grüngürtel Emissionsschutz/Immissionsschutz (Ggü – 1), Widmungsgrenze Grüngürtel Siedlungsrand, Siedlungsbegleitgrün (Ggü – 7), Widmungsgrenze Bauland Betriebsgebiet (BB) und Am Heuweg.

§ 3

Zweck der Bausperre

Für die gemäß § 2 dieser Verordnung betroffenen Bereiche verfolgt die Bausperre den Zweck, eventuell notwendige Inhalte des Bebauungsplans, welche von den Zielsetzungen des sich in der Evaluierung befindlichen Stadtentwicklungsplans STEP WN 2030+ unmittelbar betroffen sind, zu sichern und mittels Bausperre eine mögliche Fehlentwicklung zu vermeiden.

- 2 -

Demzufolge ist während der Geltungsdauer dieser Bausperre, im gegenständlichen Bereich eine Bebauung in Form von Bauwerken unzulässig.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Adaptierungs- und Umbauarbeiten zur Errichtung von Schulräumlichkeiten für die BAfEP und die Fachschule für Assistenzberufe
Bewilligung der außerplanmäßigen Budgetmittel

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Kosten für die Adaptierungs- und Umbauarbeiten der Räumlichkeiten zur Errichtung von Schulräumen für die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik und die Fachschule für Assistenzberufe im 1. OG der Räumlichkeiten des ehemaligen Internatstrakts der Landesberufsschule Schneeberggasse 26 betragen samt Kosten für die Einrichtung EUR 240.000,--.

Im Voranschlag 2025 ist dieses Vorhaben nicht berücksichtigt.

Die auf Basis der vorliegenden Gesamtbaukosten notwendige Erhöhung der bestehenden Voranschlagstellen im VA 2025 werden gem. NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (außer- oder überplanmäßige Mittelverwendungen) genehmigt.

VAST	2025	Erhöhung	Gesamt
1/224000/010000	0	158.000,00	158.000,00
1/224000/042400	8.000	82.000,00	90.000,00

Der genannte Mehrbedarf wird grundsätzlich im Finanzjahr 2025 schlagend. Sollten sich Teilbeträge in das Jahr 2026 verschieben, so gelten diese als genehmigt, sofern sich die neu beschlossene Gesamtsumme dadurch nicht erhöht. Für das Jahr 2026 vorbehaltlich der Zustimmung durch den Budgetgemeinderat. Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch diese Transaktion der Finanzierungshaushalt entsprechend verschlechtern wird.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Umsetzung Nachhaltige öffentliche Beschaffung
und strategische Partnerschaft mit dem BMLUK

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK), Stubenring 1, 1010 Wien, über eine strategische Partnerschaft zur schrittweisen Umsetzung des österreichischen Aktionsplanes für nachhaltige öffentliche Beschaffung wird gemäß Entwurf genehmigt.

Mit dieser Partnerschaft mit dem Bundesministerium und der daraus entstehenden Unterstützungen entstehen der Stadt Wiener Neustadt keine Kosten.

(Tonband: StR Horvath; Bgm. Mag. Schneeberger)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Amt der NÖ Landesregierung, Wiener Neustädter
Armen- und Bürgerspitalstiftung, Rechnungsabschluss 2024

	Punkt 15
--	-------------

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 05.08.2025, Zahl IVW3-STF-1040201/033-2024, hinsichtlich Rechnungsabschluss 2024 der „Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung“, wird zur Kenntnis genommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Betr.: Amt der NÖ Landesregierung,
Josef Kindler - Stiftung, Rechnungsabschluss 2024

	Punkt 16
--	-------------

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 05.08.2025, Zahl IVW3-STF-1040301/028-2025, hinsichtlich Rechnungsabschluss 2024 der „Josef Kindler - Stiftung“, wird zur Kenntnis genommen.

Weiters wird die Stellungnahme an das Amt der NÖ Landesregierung vom 15.09.2025 sowie deren Rückmeldung vom 18.09.2025 zur Kenntnis genommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Abwesenheitsaufstellung;
5. Beilage zum Punkt 2, betr. Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe (inkl. Adventaktion 2025);
6. Beilage zum Punkt 3, betr. Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben sowie Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
7. Beilage zum Punkt 4, betr. Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt;
8. Beilage zum Punkt 5, betr. Verordnung über die Festsetzung der Kanalerrichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren; Kanalabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
9. Beilage zum Punkt 6, betr. Verordnung über die Festsetzung der Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren; Wasserabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
10. Beilage zum Punkt 7, betr. Verordnung über die Festsetzung der Hundeabgabe gemäß NÖ Hundeabgabegesetz 1979;
11. Beilage zum Punkt 8, betr. Verordnung über die Festsetzung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß NÖ Bauordnung 2014;
12. Beilage zum Punkt 9, betr. Verordnung über die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß NÖ Bauordnung 2014;
13. Beilage zum Punkt 10, betr. Verordnung über die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gemäß NÖ Bauordnung 2014;
14. Beilage zum Punkt 11, betr. Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) – Neudarstellung 2025/1a;
15. Beilage zum Punkt 12, betr. Erlassung einer Bausperre für das Betriebsgebiet südlich der Molkereistraße und östlich der Verkehrsfläche Am Heuweg;
16. Beilage zum Punkt 14, betr. Umsetzung Nachhaltige öffentliche Beschaffung und strategische Partnerschaft mit dem BMLUK
17. Beilage zum Punkt 15, betr. Amt der NÖ Landesregierung, Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung, Rechnungsabschluss 2024

18. Beilage zum Punkt 16, betr. Amt der NÖ Landesregierung, Josef Kindler - Stiftung, Rechnungsabschluss 2024.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführerinnen:

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Katharina Einsiedler-Ginter eh.

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Elisabeth Wallner eh.
Gemeinderätin

Silvia Raudner eh.

DI Alexander Landbauer eh.
Gemeinderat

Michael Diller-Hnelozub eh.
Gemeinderat

Nicoletta Kalcher eh.

Kanber Demir eh.
Gemeinderat

DI Dr. Bernhard Lutzer eh.
Gemeinderat